

Umweltfreundliche Streumittel für Gehwege!

Zum Schutz von Pflanzen, Tieren und Gewässern



Die Stadt Osnabrück wirbt zusammen mit
dem Naturschutzbund Deutschland (NABU)
und Bau- und Lebensmittelmärkten für
den Einsatz umweltverträglicher
Streumittel



➤ Weitere Informationen:

Flyer „Winterdienst - Informationen über Räum- und Streupflichten im Winter“, erhältlich in der Bürgerberatung, Bierstraße 32a, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Hannoversche Straße 6 - 8 sowie beim OSB, Hafeningstraße 12 und auf allen Gartenabfallplätzen und Recyclinghöfen.

Umfassende und detaillierte Informationen sind in der Straßenreinigungsverordnung aufgeführt, siehe unter www.osnabrueck.de/strassenreinigung

➤ Gehwege/Bürgersteige

Birgit Stiller
Telefon 323-3243, Telefax 323-15 3243
stiller@osnabrueck.de
Fachbereich Bürger und Ordnung
der Stadt Osnabrück

➤ Beratung zu umweltverträglichen Streumitteln

Frank Bludau
Telefon 323- 4131, Telefax 323-15 4131
bludau@osnabrueck.de
Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
der Stadt Osnabrück

Dieser Flyer ist in Zusammenarbeit mit dem NABU Naturschutzbund Osnabrück e.V. www.nabu-os.de erstellt worden.

Streusalz – bequem, aber schädlich

Obwohl die Anwendung von Streusalz, wie besonders in den vergangenen schnee- und eisreichen Wintern, zunächst bequem und effektiv zu sein scheint, sind die negativen Begleiterscheinungen doch erheblich. Im gesamten Stadtgebiet gab es in den vergangenen Vegetationsperioden starke Schäden an Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern, verursacht durch den Einsatz von Streusalz im Winter mit anschließenden sehr trockenen Frühjahren. Mit steigender Salzkonzentration im Boden stirbt der Baum langsam ab. Betroffene Gehölze sind durch ihr stark geschädigtes Erscheinungsbild – bräunliche Blattränder und gekräuseltes Blatt (Blattrandnekrosen) – zu erkennen.



Blattverfärbung durch Chloride

Nach Einschätzungen des OSB werden in den kommenden Jahren eine Vielzahl an Bäumen und Sträuchern aufgrund dieser Schäden gefällt werden müssen, etliche mussten bereits entfernt werden.

Das Salz belastet außerdem Gewässer und Grundwasser, lässt Fahrzeuge, Laternen und Brücken rosten, greift Mauerwerk von Gebäuden an und verätzt Pfoten von Hunden und Katzen.

Streusalz auf Gehwegen verboten

Übrigens untersagt die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Osnabrück grundsätzlich den Einsatz von Streusalzen auf Gehwegen im Rahmen der Anliegerpflichten. Nur auf Rampen, Brücken, Treppenanlagen und starken Gefälle- oder Steigungsstrecken darf für die notwendige Sicherheit Salz ausgebracht werden. Dies gilt ebenso bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen wie z.B. Eisregen.

Womit darf gestreut werden?

Das richtige Streumittel ist Sand mit einer Körnung von ca. 2 bis 3 mm, gebrochener Blähton oder aus Gestein hergestellter Splitt.

Die mit dem Umweltengel ausgezeichneten Streumittel sind frei von umweltschädlichen Bestandteilen wie auftauenden oder organischen Mitteln.



Die Stadt Osnabrück, der Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie Bau- und Lebensmittelmärkte aus der Region weisen auf die Verwendung von umweltverträglichen Streumitteln hin. Diese sind in vielen Baumärkten und Einkaufszentren in Stadt und Landkreis zu beziehen.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Toom-Baumarkt, Belm
- Combi-Verbrauchermarkt, Dodesheide
- EDEKA Markt Kallmeyer, Lüstringen
- Marktkauf, Belm und Osnabrück-Nahne
- Hornbach-Baumarkt, Osnabrück

Übrigens: Abstumpfende Streumittel kann man auffegen und wiederverwenden. Wenn das nicht mehr möglich ist, können sie als Restmüll entsorgt werden.